

NUTZUNGSVEREINBARUNG

Abgeschlossen zwischen der **Stadtgemeinde Peuerbach**, 4722 Peuerbach, Rathausplatz 1 als Gebäudeverwalter einerseits und

(Name, Adresse)

als Veranstalter andererseits.

Benützungsbestimmungen

- a) Der Veranstalter trägt die volle **Verantwortung** für die Zeit der gesamten Veranstaltung (auch während der Vorbereitung und der Aufräumarbeiten).
- b) Die **Benützungsgebühr** wird lt. beiliegender Tarifordnung nach der Veranstaltung vorgeschrieben.
- c) **Schlüssel:** Die Stadtgemeinde Peuerbach stellt dem Veranstalter einen Schlüssel gegen eine Kautions von € 50,- zur Verfügung. Dieser ist nach der Veranstaltung unverzüglich zu retournieren. Bei Verlust des Schlüssels hat eine sofortige Meldung an das Stadtamt Peuerbach zu erfolgen. Die Kosten dafür trägt der Veranstalter.
- d) **Reservierungen:** Für wiederkehrende Anlässe sind Reservierungsansuchen jährlich zu erneuern. Die Detailorganisation ist Sache der Veranstalter. Bei der Reservierung sind die Zeiten der Proben/Soundchecks, Vorbereitung/Dekoration und des Aufräumens vom Veranstalter einzuberechnen.
- e) Die **Dauer der einzelnen Veranstaltungen** darf 3:00 Uhr des darauf folgenden nächsten Tages nicht überschreiten. Musikalische Darbietungen und die Bewirtung der Gäste ist bei jeder einzelnen Veranstaltung rechtzeitig zu beenden, sodass das jeweils in der Veranstaltungsmeldung festgelegte Ende eingehalten werden kann.
- f) **Stornogeühren:**
 - bis 8 Wochen vor der Veranstaltung erfolgt die Stornierung kostenlos,
 - zwischen 8 bis 5 Wochen vorher werden € 30 % verrechnet,
 - 4 bis 2 Wochen vor der Veranstaltung 50 %,
 - anschließend 80 % der Benützungsgebühren
- g) **Meldepflichten:** Die Veranstalter sind für die Erfüllung allfälliger Meldepflichten gegenüber urheberrechtlichen Verwertungsgesellschaften (AKM u.a.) selbst verantwortlich. Beim Stadtamt Peuerbach ist die Veranstaltung mittels beiliegendem Formular anzuzeigen.
- h) **Rauchverbot und Verbot der Verwendung von Flüssiggas:** In gesamten Kulturzentrum inklusive Innenhof herrscht absolutes Rauchverbot. In den Eingangsbereichen stehen im Freien Aschenbecher für Raucher zur Verfügung. Hantieren mit offenem Feuer ist verboten. Die Verwendung von Flüssiggas ist im gesamten Gebäude und auch im überdachten Schlosshof generell verboten.

- i) Die **Mitnahme von Tieren** (ausgenommen Blinden- und Polizeihunde) ist im gesamten Gebäude verboten.
- j) **Tische, Sesseln, Kulissen und Dekoration, Feuerwerk:** Der Veranstalter hat Sessel und Tische selbst aufzustellen. **Erfolgt die Bestuhlung durch das Personal der Stadtgemeinde Peuerbach, wird eine Gebühr in Höhe von € 42,-/Stunde und Person inkl. MWSt. eingehoben.**
Dekorationen können nur in Absprache mit dem Hauswart angebracht werden (keine leicht brennbaren Materialien). Nägel, Schrauben, Heftklammern und Kleber an festen Einrichtungen oder Mobiliar sind untersagt. Weiters ist die Verwendung von Konfetti, Luftschlagen udgl. verboten. Ein Feuerwerk darf im Stadtgebiet nicht abgefeuert werden.
- k) **Ton-, Licht- und zusätzliche technische Anlagen:** Die Stadtgemeinde Peuerbach stellt grundsätzlich nur die Infrastruktur des Kulturzentrums zur Verfügung. Bei Benützung der hauseigenen Ton- und Lichtenanlage (nur nach vorheriger Absprache mit der Stadtgemeinde Peuerbach möglich) muss ein Techniker anwesend sein. Diesbezüglich anfallende Kosten hat der Veranstalter zu tragen (die Stadtgemeinde Peuerbach ist bei der Vermittlung eines Technikers gerne behilflich). Werden Einstellungsänderungen an der Tonanlage vorgenommen, sind diese nach der Benützung der Anlage wieder zur Gänze zurückzustellen. Zusätzliche technische Anlagen wie z.B. Nebelmaschine etc. sind nicht zulässig.
- l) **Gastronomie:** Getränke (Brauereiwaren, Kaffee, Tee, Wein und Sekt) **sind** über die Stadtgemeinde Peuerbach zu beziehen (Ausnahmen bezüglich Wein sind möglich bei Hochzeiten und Weinverkostungen – unbedingt vorher mit dem Stadtamt Peuerbach abklären). Die Ausgabe von Speisen und Getränken kann über einen Caterer nach Wahl des Veranstalters oder durch den Veranstalter selbst erfolgen. Die gewählte Möglichkeit ist der Stadtgemeinde bekannt zu geben. Die Getränke werden nach Verbrauch abgerechnet. Die Catering-Küche ist als solche konzipiert. Das Braten und Frittieren von größeren Mengen vor Ort ist nicht zulässig.
- m) Die **Tür im Schlosssaal** Richtung Museum darf nur in Notfällen geöffnet werden.
- n) **Reinigung:** Der Veranstalter hat die Veranstaltungsräume sowie den Catering-Bereich im ordnungsgemäßen Zustand übernommen und hat diese wieder besenrein zu übergeben und den Müll zu entsorgen. Die Endreinigung erfolgt durch die Stadtgemeinde Peuerbach.
- o) **Beschädigungen:** Für fehlende oder beschädigte Gegenstände trägt der Veranstalter die volle Verantwortung und hat die Kosten dafür zu ersetzen. Eventuelle Schäden sind umgehend zu melden.
- p) **Verlassen des Gebäudes:** Der Veranstalter hat sich zu vergewissern, dass sämtliche Lichter, die nicht durch einen Bewegungsmelder (Gangbereich) geregelt sind, abgeschaltet werden. Sämtliche Türen sind zu schließen und zu verriegeln. Verstöße dagegen werden mit € 300,- geahndet.
- q) In **Notfällen** ist der Hauswart Braumandl Manuel über die Handy Nr. 0664/3871195 erreichbar.

Peuerbach, am _____

Veranstalter

Stadtgemeinde Peuerbach

TARIFORDNUNG 2024

Firmen, Privatpersonen, Auswärtige Veranstalter

Benützungsgebühren für Räumlichkeiten (Preisänderungen vorbehalten)	
	inkl. 20 % MwSt. pro Tag
Gesamte Räumlichkeiten (Kultursaal, Foyer, Vinothek, Künstlergarderobe, Gastrobereich, Innenhof) Tagespauschale Halbtagespauschale bis 17 Uhr bzw. ab 17 Uhr	 O € 800,-- O € 540,--
Vinothek mit Foyer und Schank	O € 275,--
Schlosssaal oder Schlosshof	O € 275,--
Vinothek oder Schankbereich	O € 200,--
Kultursaal nur für Vorträge (keine Benützung des Cateringbereiches und des Geschirrs)	O € 275,--
In der Gebühr sind inkludiert: <ul style="list-style-type: none"> - ein Auf- und ein Abbautag - jeder weiterer Aufbau tag - Strom- und Heizungskosten – (Ausnahme Zusatzgeräte wie z.B. Heizstrahler im Schlosshof oder Maloplatz) - Endreinigung - Unterstützung durch den Hausmeister beim Aufbau Vornahme der Bestuhlung durch das Personal der Stadtgemeinde Peuerbach	 O € 50,-- O € 42,--/Stunde und Person
Sonstige Gebühren	
	einmalig pro Veranstaltung
Leihgebühr Benützung des Melodiumgeschirrs und der Gläser	O € 90,--
Leihgebühr Benützung nur der Gläser und Kaffeegeschirr	O € 45,--
Wenn die Räumlichkeiten nicht entsprechend besenrein bzw. der Cateringbereich nicht sauber hinterlassen werden, wird die Reinigung in Rechnung gestellt.	

TARIFORDNUNG 2024

Für Vereine aus Peuerbach und Steegen, Feuerwehren,
Peuerbacher Schulen

Benützungsgebühren für Räumlichkeiten (Preisänderungen vorbehalten)	
	inkl. 20 % MwSt. pro Tag
Gesamte Räumlichkeiten (Kultursaal, Foyer, Vinothek, Künstlergarderobe, Gastrobereich, Innenhof) Tagespauschale Halbtagespauschale bis 17 Uhr bzw. ab 17 Uhr	O € 720,-- O € 485,--
Vinothek mit Foyer und Schank	O € 245,--
Schlosssaal oder Schlosshof	O € 245,--
Vinothek oder Schankbereich	O € 180,--
Kultursaal nur für Vorträge (keine Benützung des Cateringbereiches und des Geschirrs)	O € 245,--
In der Gebühr sind inkludiert: <ul style="list-style-type: none"> - ein Auf- und ein Abbautag - jeder weiterer Aufbau- tag - Strom- und Heizungskosten – (Ausnahme Zusatzgeräte wie z.B. Heizstrahler im Schlosshof oder Maloplatz) - Endreinigung - Unterstützung durch den Hausmeister beim Aufbau 	O € 50,--
Vornahme der Bestuhlung durch das Personal der Stadtgemeinde Peuerbach	O € 42,-- Stunde und Person
Sonstige Gebühren	
	einmalig pro Veranstaltung
Leihgebühr Benützung des Melodiumgeschirrs und der Gläser	O € 90,--
Leihgebühr Benützung nur der Gläser und Kaffeegeschirr	O € 45,--
Wenn die Räumlichkeiten nicht entsprechend besenrein bzw. der Cateringbereich nicht sauber hinterlassen werden, wird die Reinigung in Rechnung gestellt.	